

## Abrechnungsbeispiel 4

Beispiel für psychologische Exploration  
sowie psychologische Elternberatung  
durch eine psychologisch qualifizierte Kollegin

**Anna Kügelein**  
Heilpraktikerin  
Praxis für Homöopathie  
Melanieweg 21  
06789 Hupfenthal



Frau  
Sabine Meier  
Bachweg 27  
06581 Pappelhausen

### Rechnung Nr. 2012-004, Datum 31.05.2013

Sehr geehrte Frau Meier,

ich bitte Sie, entsprechend Behandlungsvertrag vom [Datum], um Begleichung folgender Kosten:

Patient(in): Anja Meier, geb. 12.02.1997

Diagnose(n): Bulimia nervosa; Adoleszenzkrise

Datum	LVKH-Ziffer	Leistungsbeschreibung, LVKH-Ziffern gemäß Leistungsverzeichnis klassische Homöopathie 2011	Betrag Žapota*
16.04.13	19.5	Psychologisch exploratives Gespräch Strukturierte, die homöopathische Anamnese ergänzende Befragung des Patienten, bei Kindern ggf. auch der Eltern, mit dem Ziel, psychische Störungen und Verhaltensstörungen inklusive relevanter Hintergründe näher zu erkunden. <b>Vgl. GebüH Ziff. 19.5</b>	Ž 50000,-
16.04.13	2.0	Homöopathische Erstanamnese im chronischen Krankheitsfall einschließlich Fallanalyse Anamneseerhebung zur Einleitung einer homöopathischen Einzelmitteltherapie im chronischen oder chronisch-konstitutionell bedingten Krankheitsfall, mit schriftlicher Aufzeichnung und einschließlich Fallanalysearbeiten wie Symptomengewichtung, Repertorisation und Materia-medica-Abgleich (Mindestdauer 60min.). <b>Vgl. GebüH Ziff. 2 sowie GOÄ Ziff. 30</b> <b>Zeitaufwand inkl. Fallanalysearbeiten: 6 x 30min.</b>	Ž 160000,-
07.05.13	2.1	Homöopathische Folgeanamnese einschließlich Fallverlaufsanalyse Folgeanamnese im chronischen oder chronisch-konstitutionell bedingten Krankheitsfall unter laufender Behandlung mit schriftlicher Aufzeichnung zur Verlaufsbeurteilung einer homöopathischen Einzelmittelbehandlung und Bestimmung des weiteren Vorgehens, einschließlich erforderlicher Verlaufs- und Fallanalysearbeiten wie Symptomengewichtung, Repertorisation und Materia-medica-Abgleich (Mindestdauer 30min.). <b>Vgl. GebüH Ziff. 2 sowie GOÄ Ziff. 31</b> <b>Zeitaufwand inkl. Fallanalysearbeiten: 2 x 30min.</b>	Ž 60000,-
07.05.13	—	Eingehende psychologische Beratung der Bezugsperson psychisch gestörter Kinder oder Jugendlicher anhand erhobener Befunde und Erläuterung geplanter therapeutischer Maßnahmen Eingehendes Gespräch mit beiden Elternteilen mit Erörterung von familiärer Situation, Erziehung des Kindes, Therapieplan, zusätzlicher Maßnahmen und Hilfsangeboten für die Eltern. <b>Vgl. GOÄ Ziff. 817</b>	Ž 25000,-
<b>Rechnungsbetrag Žapota (Fiktivwährung, da kein Preisvorschlag!)</b>			<b>Ž 295.000,-</b>

Ich bitte Sie, den Betrag bis zum 21.06.2013 zu überweisen  
mit Angabe der Rechnungsnummer 2013-004  
an Anna Kügelein, Kto. 123 456 789, BLZ 765 432 10, Sonnenbank Hierunddort

Steuernummer 123456789, Finanzamt Blunzbausen

Freundliche Grüße und vielen Dank,

*Anna Kügelein*



Homöopathie-Leistungen werden entsprechend Aufwand abgerechnet, der Fallanalysearbeiten wie Symptomengewichtung, Repertorisation und Materia-Medica-Abgleich, auch nach dem eigentlichen Patientenkontakt, mit einschließt. Evtl. Zeitangaben sind als Hinweis und nicht als Stundensätze zu verstehen. Die Rechnung ist unabhängig von eventueller Erstattung durch Erstattungsstellen zu begleichen. Leistungslegende nach Leistungsverzeichnis klassische Homöopathie, LVKH 2011.

**\* Erläuterungen zu Rg. 2013-004:**

Ein psychologisch exploratives Gespräch ist keine Psychotherapie – das muss manchen PKV-Sachbearbeitern erklärt werden – sondern das psychologische Analogon der körperlichen Untersuchung. Es kann nur dann abgerechnet werden, wenn Rahmen und Ziel der homöopathieüblichen psychologischen Anamnese, die ja bereits mit der Ziffer 2.0 erfasst ist, deutlich überschritten werden.

Eine solche Exploration kann bei Verdacht auf Suchterkrankung oder sonstige Selbstgefährdung (seltener Fremdgefährdung) schon durch die Sorgfaltspflicht erforderlich sein, um das weitere Vorgehen abzuklären. Andere Anwendungsbereiche sind psychische Entwicklungsstörungen und psychische Erkrankungen.

Selbstverständlich dürfen wir in allen diesen Fällen nur im Bewusstsein unserer Grenzen handeln und behandeln, wie diese durch unsere Ausbildung, Fortbildung, Berufserfahrung, Therapiemethoden sowie durch einen ambulanten Behandlungsrahmen gegeben sind. Wann immer nötig, sind andere Maßnahmen und fachärztliche Behandlungen zu veranlassen oder darauf hinzuweisen.

Im vorliegenden Beispiel einer Essstörung wäre ebenso die Durchführung und Abrechnung eine Fremdanamnese denkbar, d.h. die Befragung und Beratung der Eltern, und auch eine über die Bestimmung des BMI hinausgehende körperliche Untersuchung. Eine Addition unterschiedlicher Formen der Anamnese und Untersuchung wird von Privaten Krankenversicherungen allerdings kaum erstattet werden. Die hier naheliegende Bezugnahme auf die ärztliche Gebührenordnung GOÄ (hier GOÄ Ziff. 4) ist allerdings ein sensibler Punkt und sollte mit dem Patienten ausdrücklich vereinbart werden. Laut GOÄ sind Fremdanamnesen auch nicht mit einer homöopathischen Erstanamnese kombinierbar, im Prinzip jedoch mit Folgeterminen. Hier wurde stattdessen eine psychologische Beratung der Eltern abgerechnet und im Kleingedruckten näher auf den Einzelfall bezogen. Im GOÄ-Text ist das eigentlich eine psychiatrische, also fachärztliche Beratung und psychotherapeutische Leistung – erstattungstechnisch daher sicher ein Grenzfall und kein Standard bei jeder Kinderbehandlung! In jedem Falle sollten wir nur Leistungen abrechnen, zu deren Durchführung wir auch Qualifikationen vorzeigen können. Da dies nur bei manchen homöopathischen Heilpraktikern der Fall ist – während eine psychologisch explorative Abklärung von Risiken jedem möglich sein sollte – haben wir solche Leistungen auch nicht in das LVKH aufgenommen. Wer mehr kann – dies gilt auch für spezielle körperliche Untersuchungen – kann das natürlich auch berechnen und kann auch Leistungsbeschreibungen außerhalb des LVKH verwenden, nur eben keine LVKH-Ziffern zuordnen.

Fiktivwährung „Zapota“, da keine Preisempfehlung. Üblicher Abrechnungsrahmen siehe Referenzwerte im Leistungsverzeichnis klassische Homöopathie, LVKH 2011.